MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 186. Freitag den 11. August 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 63 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Wasserheilanstalten und Wasserärzte. 2) Korrespondenz aus dem Schweidnitzer Kreise, aus Liegnitz, Freistadt, Beuthen und Neisse.

(m) Die Preußische Gesetzgebung.

„Il ne faut donc pas être étonné „de trouver dans les lois .... tant „de règles, de restrictions, d'extensions, qui multiplient les cas particuliers, et semblent faire un art „de la raison même." —

Montesquieu.

Seit den letzten 25 Jahren ist beinahe kein einziges Gesetz erschienen, welches in seiner ursprünglichen Form ohne dazu gehörige Reskripte und Kabinets-Ordren noch Geltung besäße. Die Rechtsunsicherheit wächst dadurch, und der Privatmann, welcher nicht seine ganze Zeit auf das Studium der gesetzlichen Bestimmungen verwenden kann, ist kaum im Stande, sich die allerdürftigste Kenntniß der Gesetze und Verordnungen zu verschaffen. Ja! man hört sogar die Männer vom Fache nicht selten am grünen Tische Klage darüber führen, daß ihr Gedächtniß nicht mehr ausreichend ist, um sich in den Spezialbestimmungen ohne Hülfsmittel zurecht zu finden.

Geht man auf die möglichen Gründe dieser Erscheinung zurück und frägt: ist die Persönlichkeit oder die Intelligenz der Männer, welche die Gesetze machen oder vorbereiten, Schuld an diesem Mangel? so muß man dies, wenn man unbefangen ist, verneinen. Welcher politischen Richtung oder welcher Ueberzeugung auch diejenigen angehören mögen, die das Vertrauen des Königs zu der hohen Stellung des Staatsraths oder der Gesetz-Revisions-Kommission berufen hat, dies muß ihnen von Allen, die mit den Verhältnissen bekannt sind, zugestanden werden, daß sie sich durch Intelligenz unter den andern Staatsdienern bisher ausgezeichnet haben und daß gegen ihre Redlichkeit und Rechtlichkeit nichts zu erinnern ist. Sie besitzen Rechtskunde, Wissen und Befähigung jeder Art.

Liegt das Uebel dieser Unzulänglichkeit etwa in der deutschen Sprache?

Auf den ersten Blick sollte man meinen, dies könne unmöglich sein, wenn man bedenkt, daß seitdem die Bibelübersetzung von Luther erschienen ist, welche bereits damals in einer reinen, kräftigen und würdigen Sprache geschrieben war, drei Jahrhunderte verflossen sind. Klopstock, Wieland, Herder, Lessing, Schiller und Göthe haben die deutsche Sprache noch formbarer gemacht, gebildet und veredelt. Die Meisterwerke unserer Literatur stehen hinter denen keines anderen Volkes zurück, und bei Göthe's Tode konnte ein Schriftsteller ausrufen: „Der Dichterfürst ist gestorben und von jetzt ab hat die „Monarchie in der deutschen Literatur aufgehört, denn „der gute Styl ist ein Gemeingut der Nation „geworden."

Gegen diese Behauptung streitet aber der Geschäftsstyl der meisten Behörden, und er läßt die Antwort auf die obige Frage kaum außer Zweifel.

Männer von der elegantesten geselligen Bildung, die über Literatur, Geschichte und ästhetische Gegenstände nicht bloß deutlich und verständlich, sondern auch schön zu sprechen und zu schreiben wissen, verfallen in eine so unverständliche Schreibart, sobald sie als Mitglieder einer Behörde über Geschäftsangelegenheiten ihres Ressorts zu schreiben haben, daß man ihre Verfügungen selten bei dem ersten Durchlesen verstehen kann. Und unsere Preußischen Behörden schreiben im Vergleiche mit den Bayerischen, Oesterreichischen und denen anderer deutschen Staaten noch klassisch!

Wenn wir nun einräumen müssen, daß die Preußischen Beamten zu dem gebildetsten Theile der Nation gehören und daß sie im Ganzen die Feder geschickt zu führen verstehen, sich aber dennoch in einer bestimmten Sphäre der Sprache eine Unverständlichkeit des Ausdrucks bei ihnen zeigt, so möchte man diese wohl weniger den Männern, als den überhaupt mangelhaften Mitteln zur Besiegung dieser Materie zuschreiben.

Wenn auch unsere Sprache nach den verschiedenen Beziehungen der Literatur ausgebildet, schön und edel erscheint, so ist sie doch grade noch für die Angelegenheiten des geschäftlichen Lebens ungelenk, in ihrer Satzbildung zu verwickelt und darum wenig verständlich. Sie hat zwar sonst einen Reichthum an Worten, dennoch aber für die Bezeichnungen der meisten Geschäfts- und Rechtsverhältnisse nur fremde Ausdrücke, und schon hierin zeigt sich die geringe Aus- und Vorbildung der Sprache.

Was hier vom gewöhnlichen Geschäftsstyl gesagt ist, hat in noch höherem Maße bei der Abfassung der Gesetze seine Richtigkeit, und es unterstützt uns bei dieser Behauptung eine kompetente Stimme, die um so gewichtiger erscheint, als sie von dem jetzigen Chef der Gesetzgebungs-Kommission herrührt. Herr von Savigny äußerte sich im Jahre 1814 — in seiner Schrift vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft — über die Befähigung der deutschen Sprache für die Gesetzgebung in folgender Weise: „Ich frage „jeden, der für würdigen, angemessenen Ausdruck Sinn „hat und der die Sprache nicht als eine gemeine Geräthschaft, sondern als Kunstmittel betrachtet, ob wir „eine Sprache haben, in welcher ein Gesetzbuch geschrieben werden könnte. Ich bin weit entfernt, die Kraft „der deutschen Sprache selbst in Zweifel zu ziehen, aber „eben, daß sie jetzt nicht dazu taugt, ist mir ein Zeichen mehr, daß wir in diesem Kreise des Denkens zurück sind. Kommt nur erst unsere Wissenschaft (die „Rechtswissenschaft) weiter, so wird man sehen, wie unsere Sprache durch frische ursprüngliche Lebenskraft „förderlich sein wird. Noch mehr, ich glaube, wir sind „in diesem Stück noch in neueren Zeiten rückwärts gegangen. Ich kenne aus dem achtzehnten Jahrhundert „kein deutsches Gesetz, welches in Ernst und Kraft des „Ausdrucks mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls „des Fünften verglichen werden könnte."

Also die Sprache müssen wir als den ersten Grund dieses Uebels ansehen; über die anderen mitwirkenden Ursachen desselben gedenken wir in einem nachfolgenden Artikel unsere Ansichten auszusprechen.

* Ueber die Bedürfniß-Frage bei neuen Mühlen-Anlagen.

Der Verfasser des in Nr. 185 abgedruckten Aufsatzes über die Bedürfniß-Frage hat die Sache so einseitig aufgefaßt und dem alten Schlendrian so das Wort gesprochen, daß wir uns nicht entbrechen können, ihm Einiges zu erwidern, wenn wir auch überzeugt sind, daß sich das Gute von selbst Bahn brechen wird.

Wenn nämlich die Allerh. Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 unter Abänderung des mit der Gewerbe-Freiheit in's Leben getretenen Edikts vom 28. Oktober 1810 die landrechtlichen Beschränkungen wieder eingeführt und die Genehmigung zu neuen Mühlen-Anlagen davon abhängig gemacht hat, daß die schon vorhandenen Mühlen nicht hinreichen, das Bedürfniß vollständig zu befriedigen, so kommt es lediglich darauf an, was man unter der vollständigen Befriedigung des Bedürfnisses zu verstehen hat; der Hr. Verfasser des fraglichen Aufsatzes beschränkt sich hierbei auf die Quantität des Mehles, ohne Rücksicht auf die Qualität; für ihn ist das Bedürfniß vollständig befriedigt, wenn nur Mehl, mag es auch schlecht sein, in hinreichender Masse bereitet wird.

Das konnte aber nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegen, wir sollten nicht verurtheilt sein, statt des vortrefflichen Mehls, welches nur die amerikanischen oder Dauermehlmühlen bereiten können, das schlechte unserer alten, deutschen Mühlen, welche auf der niedrigsten Stufe der Industrie seit Jahrhunderten stehen geblieben sind, zu genießen.

Indeß, nachdem wir, Dank den angefochtenen Ministerial-Verfügungen und der Seehandlung, das Gute kennen gelernt haben, ist das Bedürfniß nicht durch das Schlechte befriedigt; wir bedürfen jetzt Dauermehl, nicht schlechtes Mehl der alten Mühlen, und unser Bedürfniß ist nur dann vollständig befriedigt, wenn wir jenes in hinreichendem Maaße erhalten, dies können die alten Mühlen nicht gewähren und sie haben, bleiben sie in dem alten Schlendrian, keinen Anspruch auf das Privilegium.

Von einer Unbilligkeit kann gar keine Rede sein. Oder wäre es billig, wegen einiger wenigen Gewerbetreibenden, welche nicht vorwärts wollen, die Konsumenten leiden zu lassen? Wer frägt nach Billigkeit oder Unbilligkeit, wenn andere industrielle Anlagen sich durch die, das Wohl des Ganzen befördernde Konkurrenz bedroht sehen? Und in welchem Verhältnisse stehen solche Anlagen, wenn sie Gewinn gewähren sollen, zu der großen Mehrzahl unserer alten Mühlen? Die größesten Kapitalien werden in jenen ohne einen andern Schutz, als welchen die fortschreitende Industrie und die Betriebsamkeit gewähren, angelegt, und das unbedeutende Kapital einer alten Mühle soll zum Nachtheil der Konsumenten geschützt werden?

Hoffen wir darum, daß auch dieses Privilegium dem Fortschritt fallen werde! —h—r.

Inland.

Berlin, 8. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Prinzlichen Rechnungs-Rath Quadt zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Lehrer Koch in Lünern, Kreis Hamm, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Schiffsknecht Meißner aus Schwedt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoheit kommandirten Seconde-Lieutenant, Prinzen zu Ysenburg und Büdingen, aggregirt dem Garde-Dragoner-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Ordens Heinrich's des Löwen zu ertheilen.

** **Berlin**, 8. August, So eben erfahre ich, daß die Polizei gestern Abend die erwartete Schrift von Edgar Bauer: „Kritik der Theologie und des Staats" theils hier, theils in Charlottenburg vor der Ausgabe konfiszirt hat. Das Ober-Censurgericht wird nunmehr über die Beschlagnahme zu entscheiden haben, indessen kann das Urtheil nicht zweifelhaft bleiben, wenn man des Verfassers jüngste Schrift: „Die liberalen Bestrebungen in Deutschland" als Maßstab betrachtet. Jener unvernünftige Radikalismus, der die monarchische, wie die konstitutionelle Verfassung gleicherweise einen Irrwahn nennt und in sinnlosen Flos-

keln von Volksberechtigungen schwärmt, kann nur als die trübe Ausgeburt knabenhaften Dünkels betracht werden. Traurig genug, daß solche Extravaganzen nie ohne schlimme Rückwirkungen auf den wahren Liberalismus verübt werden!

× **Berlin**, 8. August. Ich habe bereits mehrfach in Ihrer Zeitung mein Bedauern über den unglücklichen Ausgang ausgesprochen, welchen die Unterhandlungen des deutschen Zollvereins mit Hannover, rücksichtlich des dortseitigen Anschlusses genommen haben. In dieser Beziehung will ich nicht unterlassen Ihre Aufmerksamkeit auf einen längern Aufsatz der Deutschen Allg. Ztg. in Nr. 130 zu richten, welcher heute hier eintrifft und die Ueberschrift führt: „Ergebniß der bisherigen Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Hannover.“ Dieser Aufsatz zeigt bis zur Evidenz, wie es der Hannoverschen Regierung noch nie mit dem Anschluß Ernst gewesen ist, sondern wie dieselbe nur Unterhandlungen angeknüpft hat, um auf Grund derselben Braunschweig zu vermögen, noch einstweilen und bis zu ihrem Abschluß bei Hannover zu bleiben. Braunschweig hat sich dadurch zweimal täuschen lassen, bis es endlich der Vorspiegelungen müde ward, und nun allein zum Zollverein überzutreten erklärte. Ich habe verschiedentlich auf die Nothwendigkeit hingewiesen, Hannover aus nationalen Rücksichten durch indirekten Zwang zum Beitritt zu vermögen, und ich glaube, daß die Darlegung des Verfahrens der Hannoverschen Regierung wie sie in der Deutschen Allg, Ztg. gegeben wird, die Richtigkeit meiner Ansichten bedeutend unterstützen muß. Uebrigens ersieht man hieraus zugleich, in welche isolirte Lage Hannover gegenwärtig gerathen ist, so daß die Zeitungsberichte, welche neuerdings rücksichtlich einer Wiederaufnahme der Verhandlungen auftauchen, wohl einen Grund haben könnten. Hoffen wir es wenigstens im Interesse der deutschen Zukunft! — Die Berliner Correspondenz in der gestern angekommenen Nummer Ihrer Zeitung (Nr. 181) über den echt volksthümlichen Zug unseres Königs bei der Eisenbahnfahrt von Potsdam, hat hier die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt. Die Spenersche Zeitung hat sich dies zu Nutze gemacht und den Aufsatz in ihrer heutigen Nr. 183 wörtlich abgedruckt, ohne jedoch die Quelle anzugeben. Ich finde mich um so mehr veranlaßt die Spenersche Zeitung deshalb bei Ihnen zu denunziren, als sie durch Weglassung des Anfangs- und Schluß-Satzes der Correspondenz den Schein zu gewinnen suchte, als brächte sie eine Originalarbeit und nicht einen Abdruck aus der Breslauer Zeitung. *) Ja es sollte jener Schein noch dadurch gewinnen, daß der Aufsatz die Stelle des leitenden Artikels erhielt. — Das Journal des Débats enthält in seiner neuesten Nummer eine Correspondenz aus Berlin, die wieder von allerlei Abnormitäten wimmelt. Den deutschen Gelehrten wird eine ungemeine Neigung zum Kreuz der Ehrenlegion nachgeredet und von unserem Professor Ranke heißt es, derselbe habe äußerst interessante Briefe von Paris nach Berlin geschickt, die aber aus Censurrücksichten, nur in sehr engen Kreisen circulirten. Niemand weiß von solchen Briefen Etwas. — Bekanntlich ist der berühmte Architekt Herr von Klenze in München, der Erbauer der Pinakothek, der Glyptothek und zahlreicher anderer Prachtwerke, durch die neuesten Kammerverhandlungen in sehr unangenehme Differenzen gerathen. Sein Geschick erregt hier um so größere Theilnahme, als sein Bruder, der vor einigen Jahren starb, Professor bei der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität und zugleich ein sehr geachteter Stadtverordneter war. Auch dieser beschäftigte sich sehr viel mit Bauten und hat namentlich unserer herrlichen Louisenstraße den Anfang gegeben. Gleichwohl dürfen die Gerüchte, als werde Herr von Klenze hierher berufen werden, um Schinkels Stelle einzunehmen, als grundlos bezeichnet werden. Wahrscheinlicher ist es, daß Herr von Klenze nach Petersburg geht, wo ihn der Kaiser persönlich schätzt, und bereits vielfach bei Bauangelegenheiten zu Rathe gezogen hat.

* **Berlin**, 8. Aug. Der Prinz Albrecht K. H. wird übermorgen in unserer Hauptstadt zurückerwartet, worauf dessen erlauchte Gemahlin den 12. d. M. ihre Reise nach Italien anzutreten beabsichtigt. — Das wegen der Trauer um den Prinzen August aufgeschobene Hofkonzert hat vorgestern in den neuen Gemächern von Sanssouci stattgehabt. Madame Garcia-Viardot (dieserhalb von Leipzig wieder zurückgekehrt), die Demoiselle Marx so wie Bazzini und der Hofpianist Kullak waren zur Mitwirkung in demselben eingeladen. Genannten Künstlern wurde von der anwesenden königl. Familie die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil. — Die gestern im neuen Palais bei Potsdam zur Aufführung gebrachte altgriechische Tragödie „Medea“ hatte sich des allgemeinen Beifalls der geladenen königl. Gäste zu erfreuen. Die von Taubert dazu komponirten Frauen-Chöre sprachen sehr an, und dürften dem Komponisten den Ruf eines gediegenen Tondichters verschaffen. — In der hiesigen Synagoge will man auch am 11ten d. M. das Jubelfest des tausendjährigen Bestehens der Selbstständigkeit Deutschlands auf eine würdige Art begehen. — Professor Jakob Grimm hat sich zur Erholung nach Italien begeben, wo er einige Monate zu bleiben gedenkt. — Meyerbeer geht in diesen Tagen nach dem Badeort Schwalbach, wo seine Familie bereits weilt. Nach dessen Abreise werden hier die Proben von Catharina Cornaro (Königin von Cypern) beginnen. — Das schöngelegene große Hôtel de Brandenbourg hat wirklich der Graf von Königsmark gekauft, solches aber bereits wieder einem Gastwirth vermiethet, so daß dasselbe, wie bisher, von Fremden wird benutzt werden können.

Der König erfreut sich fortwährend des besten Wohlseins, wenn er auch jetzt in den Morgen-Frühstunden Mariakreuz als Palliativ zu Sanssouci trinkt, und fährt fort, den Angelegenheiten des Staats die regste Sorgfalt zu widmen. Die Königin, die liebenswürdige Landesmutter und Wohlthatenspenderin, liest öfter ihrem erlauchten Gemahl in den Frühstunden die angekommenen Depeschen vor. — Das bei Frankfurt a. d. O. in kürzester Zeit statthabende Manövre beschäftigt viele Kreise. Der Hof erwartet hierzu viele hohe Gäste, unter diesen den Erzherzog Franz von Oesterreich, den Herzog von Braunschweig, den Prinzen Karl von Baiern und den Herzog von Nassau. Von dem Letztern, einem Fürsten von vorzüglichen Charakter, wird erzählt, daß er sich mit einer unserm Königshause nahestehenden, mit Gaben des Herzens und Geistes re.ch geschmückten Prinzessin vermählen werde. — Der König, hört man, wird im nächsten Herbste eine Reise nach Hamburg antreten und von dort aus dem Hofe von Stockholm einen Besuch machen. — Der Minister Eichhorn, dessen Abtreten von Einer Partei als bevorstehend bezeichnet worden ist, fährt fort, sich des vollkommensten Vertrauens des Monarchen zu erfreuen. Noch in den letzten Tagen vor seiner Abreise wurde er sehr oft und stets mit besonderer Huld vom König empfangen. (D. A. Z.)

Es war hier eine Kommission niedergesetzt, um über die Führung der projektirten Eisenbahn von Breslau nach Dresden zu verhandeln, wozu Sachsen den Regierungsrath Kohlschütter abgeschickt hatte. In den letzten Tagen ist es nun zum Resultat dieser Verhandlungen gekommen, und zwar in der Art, daß die Bahn von Dresden durch die Lausitz über Bautzen, Löbau, Görlitz gehen soll, während nach dem früheren Vorhaben der preußischen Regierung die Bahn durch unser Land an der sächsischen Grenze hin bis Riesa geführt werden sollte. Die Ratifikation des bereits geschlossenen Vertrags von Seiten der Könige beider Länder wird sicher auch erfolgen, und die Bahn sehr bald zur Ausführung kommen. Aus verläßiger Quelle hat man ebenfalls vernommen, daß wir eine direkte Bahn von hier nach Dresden erhalten werden, die, wie man es schon einmal früher vorhatte, über Jüterbogk nach Riesa gehen soll. (Nürnb. Corr.)

(Aus dem Börsen-Bericht der Berliner Spenerschen Ztg.:) Zwei Fragen, die in der General-Versammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Sprache kamen, ehe zu dem Hauptzweck geschritten wurde, der Vollziehung der Statuten und der Wahl der Direktoren und des Verwaltungsraths nämlich, haben die Diskussionen sehr belebt, und die Versammlung zn der ungewöhnlich langen Dauer von drei Tagen ausgedehnt. — Die erste bestand in dem ausgesprochenen Zweifel, „ob sämmtlichen Anwesenden, zwar durch den wirklichen Besitz von Quittungsbogen gehörig legitimirt, aber doch zum Theile erst durch Ankauf dazu gelangt, die Stimm-Berechtigung eingeräumt werden könne, oder ob es nicht vielmehr den, bei diesem Unternehmen ursprünglich Betheiligten, ausschließlich zustehe, Statuten und Wahlen festzustellen.“ — Diese Frage wurde indessen durch den Inhalt des, dem Unternehmen zu Grunde liegenden Planes vom 3. Mai, beseitigt, und durch eine überwiegende Majorität die Fortsetzung der Berathung beschlossen. — Der zweite, und bei weitem wichtigere angeregte Punkt betraf die Erwägung der muthmaßlichen Vortheile einer vollkommenen Vereinigung der Niederschlesisch-Märkischen mit der Berlin-Frankfurt a. d. O. Bahn etwa unter dem Titel einer Berlin-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft. Dieses Projekt schien ziemlich allgemeinen Anklang zu finden, und zur Ausführung desselben sind der neugewählten Direktion die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt worden, um sich mit dem Direktorium der Frankfurter Bahn sofort in Unterhandlung zu setzen. Wir zweifeln nicht, daß man hierbei nach liberalen Grundsätzen verfahren, und den Besitzern von Aktien der schon befahrenen Bahn solche Vortheile bieten wird, welche die Herbeiführung des Gewünschten, und wie es uns erscheint, auch wünschenswerthen Resultats, möglichst erleichtern. Erwägen wir den Börsen-Cours, welchen die Frankfurter Aktien schon seit längerer Zeit behaupten; so möchten wir meinen, daß die Bewilligung von 130 pCt. für diese, im Austausch gegen Berlin-Breslauer Aktien, al pari, ein, dem Interesse beider Theile entsprechendes Arrangement sein würde. — Die Erträge der Frankfurter Bahn bis zum 1. Januar 1845, könnten zur Einlösung der bestehenden 600,000 Rthlr. Prioritäts-Aktien verwendet werden, welche von diesem Zeitpunkte ab kündbar sind. — Zunächst wurde den Aktionären die Mittheilung gemacht, daß der Staatsvertrag mit der sächsischen Regierung, im Betreff einer Zweigbahn über Görlitz nach Dresden abgeschlossen sei, worauf die Versammlung die Uebernahme des Baues mit einem Anlage-Kapital von Zwei Millionen Thalern beschloß, vorausgesetzt, daß dieses Unternehmen als ein integrirender Theil des früheren betrachtet, und für die zu emittirenden Aktien die nämlichen Bedingungen bewilligt werden. Auch erklärte dieselbe ihre Bereitwilligkett, nöthigenfalls den Bau und den Betrieb der ganzen Bahnstrecke bis Dresden zu übernehmen. Dieses Kapital soll, nach den in dem Statut der Niederschlesisch-Märkischen Bahn deshalb aufgenommenen Bestimmungen, durch Emission neuer Aktien aufgebracht, und diese an die Inhaber der Quittungsbogen pro rata vertheilt werden.

Koblenz, 5. August. Liszt, Thalberg, de Beriot, Friedrich Schneider, Sir Edward Litton Bulwer und Geib waren dieser Tage hier anwesend und verweilen zum Theil noch hier. Schneider, welcher bei seinem Schwiegersohne, dem Herrn Musikdirektor Anschüz, verweilt und gestern einem kleinen Feste im Gasthofe der drei Schweizer beiwohnte, wurde von dem Musikchore des 29sten Infanterie-Regiments und dem Friedrich-Wilhelms-Verein eine Serenade gebracht. — Der Fremdenverkehr nimmt mit jedem Tage zu. Dampfschiffe und Gasthöfe sind vollauf besetzt; die Zahl der Reisenden wächst mit jedem Jahre und mit der Vermehrung und Vervollkommnung der Reisemittel. Nicht, wie die Augsb. Allg. Ztg. meldet, weniger, sondern mehr Fremde als im verflossenen Jahre sind mit den Dampfschiffen bis jetzt befördert worden. — Odilon-Barrot, welcher uns von Ems häufige Besuche abstattet, wohnte gestern einer Jagd des Gasthofsbesitzers Herrn Hoche zu Dachsenhausen bei; von 4 Rehböcken, welche geschossen wurden, erlegte Herr Odilon 2. — In den Weingärten zu Alken an der Mosel findet man bereits weiße lautere Trauben. (Rhein- u. Mosel-Z.)

Bonn, 3. August. Ein früherer Artikel in Beziehungung auf das Auftreten des Herrn Prof. Dieringer hierselbst hat zu mancherlei Erwiderungen Veranlassung gegeben. Mit besonderer Heftigkeit *aber tritt* dagegen ein sehr weitläuftiger Artikel aus Bonn in dem Mainzer Sonntagsblatte auf. Dieser Artikel beantwortet sich schon selbst, und bedarf für Bonn keiner weiteren Widerlegung. Für die Auswärtigen theilen wir folgenden Erlaß der großherzogl. badenschen katholischen Kirchensektion vom 8. März 1839 an das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg mit: „Dem hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariat beehren wir uns ergebenst zu erwidern: Je geneigter wir jederzeit sind, Wohldessen Wünschen möglichst zu entsprechen, desto schwerer wird es uns, das dortseits wiederholt und angelegentlichst empfohlene Gesuch des Repetitors Dieringer ablehnen zu müssen. Nehmen wir auch Alles, was von ihm gerühmt wird, seine Kenntnisse, seinen Eifer, seine unermüdliche Thätigkeit und tadellosen Sitten in vollem Werthe an, so können wir doch nicht unbeachtet lassen, was auf der andern Seite der öffentliche Ruf von ihm zu vernehmen gibt, welcher ihn als einen in Vorträgen und Druckschriften eifernden Verfechter der krassesten scholastisch-theologischen Ideen, als Genossen der Obscuranten-Partei, als rüstigen Kämpfer exorbitanter ultramontanischer Tendenzen bezeichnet. Ob ihm eine solche, dem Staate keineswegs gleichgültige Geistesrichtung mit oder ohne Grund zugeschrieben werde, mag jetzt, wo es sich nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um eine Begünstigung handelt, dahin gestellt bleiben. Schon der bloße Zweifel, ob Repetitor Dieringer zu solchen Ueberspannten gehöre, erlaubt uns nicht, ihn höhern Orts zur Erlangung des diesseitigen Indigenats zu empfehlen und ihn von der Rückkehr in sein Vaterland abzuhalten, wozu er sich bereits unterm 8. November v. J. entschlossen erklärt hat. — (gez.) Beek.“ (F. J.)

Deutschland.

Leipzig, 7. August. Gestern ist nun in Preußen, also auch ganz in unserer Nähe, nach Vorschrift das politische Fest der tausendjährigen Einheit Deutschlands gefeiert worden, und wir haben unsern Sonntag verlebt, ohne auch nur dieses großen Ereignisses zu gedenken, ja selbst ohne von der Einheit Deutschlands irgend etwas zu bemerken. Es soll zwar, heißt es, auch die Sächsische Regierung angegangen worden sein, einer allgemeinen Festfeier sich anzuschließen, aber bei ihr aus guten Gründen keinen Anklang gefunden haben. (Leipz. Tagesblatt.)

Marburg, 1. August. Jordans Gesuch um Freilassung gegen Caution ist abgeschlagen worden. Dr. Hach und Hutmacher Kolbe, die beide auf zwei Jahre verurtheilt, von denen der erste auch des Amtes entsetzt

---

*) Wir haben hierüber schon mehrfach, wiewohl vergebens, Klage geführt. Beide Berliner Ztgen, die Voßische sowie die Spenersche, fahren fort, Original-Artikel aus unserm Blatte abzudrucken, ohne die Quelle zu nennen, und nicht selten finden wir in andern deutschen Zeitungen unsere Original-Mittheilungen mit dem Citate „(Voß. Ztg.)“ oder „(Spenersche Ztg.)“. Wir protestiren gegen diese Art und Weise, sich mit fremden Federn zu schmücken, nochmals recht ernstlich. Red.

worden, sind gegen Caution freigegeben; Jordan nicht. Die abschlägige Bescheidung auf sein Gesuch lautet: „Dem Nachsuchenden wird eröffnet, daß die gebetene Entlassung gegen Caution mit Rücksicht auf die Schwere der erkannten Strafe und seine persönlichen Verhältnisse nicht zu gewähren steht.“ Sie trägt das Datum vom 29. Juli, und ist dem Anwalt des Verurtheilten, Prokurator Schanz, insinuirt worden. Fortwährend sind die strengsten Bewachungsmaßregeln angeordnet. (Allg. Ztg.)

Vom Rhein. Das Amsterdamer Handelsblad berichtet aus Mainz vom 26. Juli, die Centralcommission für die Rheinschifffahrt werde nach Uebereinkunft der Rheinuferstaaten dieses Jahr am 15. August in Mainz ihre Sitzungen eröffnen und bis Mitte Septembers zusammenbleiben. Die Berathungen möchten, meint es, wichtig werden, da mehrere Commissäre im Namen ihrer Staaten die Hemmnisse wiederum zur Sprache bringen wollten, worüber die deutsche Schifffahrt in Holland noch immer Beschwerde führt. In der That, die alten Klagen haben neuerdings noch an Gewicht gewonnen, seit ansehnliche Getreidesendungen aus der Ostsee nach dem Rhein, in Holland allerlei Plackereien und Vertheuerungen unterworfen worden sind. Zudem dürften sich die Zollvereinsstaaten endlich zu einer kräftigen Haltung gegen Niederland durch den unbestreitbaren Umstand aufgefordert fühlen, daß die niederländische Ausfuhr nach Deutschland auch in den beiden letzten Vierteljahren beträchtlich zugenommen, dahingegen die Einfuhr deutscher Waaren in Holland abgenommen hat, und somit das Mißverständniß zwischen Aus- und Einfuhr noch stark gewachsen ist. Zeugt dies auch, in Betracht zumal daß die Einfuhr über Belgien nach dem Rhein ebenfalls gestiegen ist, für die Thätigkeit der deutschen Industrie, für den Aufschwung des Verkehrs im Innern und für die große stets zunehmende Verbrauchsfähigkeit unsers Landes, so dürften die Vereinsstaaten sich hierbei doch um so weniger beruhigen, als das fortdauernde Beengen unserer Absatzwege in und durch Holland ganz geeignet ist, sich an diese Fortschritte nicht nur wie mit Bleischwere anzuhängen, sondern auch darin betrübende Störungen und einen unheilvollen Rückschlag über kurz oder lang hervorzurufen. Andererseits sollte auch Holland sich aus jenen Thatsachen die Lehre ziehen, daß ein Land, welches wegen seiner großen Verbrauchsfähigkeit und industriellen Thätigkeit von solcher Wichtigkeit für es ist, alle mögliche Rücksicht und Förderung von ihm verdient, nicht in unserm sondern in seinem eigenen Interesse, und daß es den kürzern ziehen müßte, wenn dieses endlich einmal seine unkluge Ausforderung zum Repressalienkampf aufnehmen wollte. Deutschland sollte den Handschuh aufzuheben nicht länger anstehen; denn so lange wir Holland geduldig zusehen, es nur an Verträge und gesunde volkswirthschaftliche Grundsätze mahnend, so lange wir ihm nicht thatsächlich beweisen, daß wir noch andere Mittel besitzen als diplomatische Noten um zu unserm guten Recht zu kommen, wird sich der gegenwärtige Zustand wenig ändern. Die jüngste Herabsetzung der holländischen Durchfuhrzölle bringt nur theilweise die Bestimmungen der Mainzer Uebereinkunft von 1831 welche gänzliche Aufhebung von Transitabgaben auf dem Rhein in die offene See festsetzt, in Ausführung; sie ist nicht wie eine Concession gegen Deutschland zu betrachten, sondern nur die Folge der Handelseifersucht gegen Belgien, der Besorgnisse im Rheinhandel einzubüßen und der Vergütung für die von Belgien zugestandenen Vortheile. Sobald die Eisenbahnen vom Rhein nach der Schelde und der Weser ganz vollendet sein werden, die Ems schiffbar gemacht und mit dem Rhein verbunden sein wird, dürfte sich Holland von selbst schon zu weiterem Nachgeben verstehen müssen, will es nicht den Güterverfuhr aus dem südwestlichen Deutschland mehr und mehr um seine Grenzen sich herum ziehen sehen. Schon im vorigen Jahr wurden aus Belgien für 24½ Mill. Fr. nach Preußen eingeführt, worunter für 11½ Mill. belgische Erzeugnisse, und also für 13 Mill. durch Belgien transitirende; ferner wurden für 20½ Mill. aus Preußen in Belgien eingeführt, wovon höchstens 16½ Mill. für dessen innern Verbrauch bestimmt waren. Diese Zahlen bilden schon eine Warnung. Will man aber, wie es Deutschlands Ehre dringend erheischt, die freie Rheinschifffahrt — unser heiliges Recht — zu einer Wahrheit machen, will man das stammverwandte Holland nöthigen, zu seinem Vortheil und Heil wie zu dem Deutschlands, in das richtige Verhältniß zu uns zurückzukehren, so ist das wirksamste friedliche Mittel dazu am rheinischen Landtag genannt worden: es ist die Einführung eines Unterschieds-Zolls gegen die Erzeugnisse von Holländisch-Ostindien, welche Maßregel freilich nur in Verbindung mit allgemeinen kräftigen Schifffahrtsgesetzen genommen werden kann. (A. Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 1. August. Die Ständetafel wird am 3ten d. ihre Sitzungen wieder beginnen. — Die in den Gespanschaften Croatiens und Slavoniens zum Behuf einer Abänderung der Instruktionen, welche die Deputirten zum Festhalten an ihren Rechten anweisen, auf dem Landtage sich in ihren Vorträgen der lateinischen Sprache zu bedienen, abgehaltenen Congregationen haben sich mit großer Stimmenmehrheit gegen die ihnen augedrungene ungarische Sprache erklärt, und ihren Deputirten ist neuerdings auferlegt worden, streng bei den ihnen ursprünglich hierüber ertheilten Instruktionen zu bleiben. Es heißt, der Deputirte Josipowitsch, der sich durch seine Magyaromanie ausgezeichnet, werde von seinen Committenten zurückberufen, und durch einen andern Deputirten ersetzt werden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Aug. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über Hrn. Wards Antrag von Hrn. Trelawny wieder aufgenommen, welcher sich sehr entschieden gegen die herrschende Kirche aussprach und nachzuweisen suchte, daß dieselbe unter den jetzigen Verhältnissen ihren Zweck gar nicht erfüllen könne, auch abgesehen davon, daß man in ihr den Hauptgrund des traurigen Zustandes von Irland erblicken müsse. Ihm folgte der bekannte Ultra-Tory, Sir R. H. Inglis, ein eifriger Verfechter der Kirche, die seiner Ansicht nach in Irland bisher nur deshalb nicht alle zu erwartenden Früchte getragen hat, weil sie nicht genug gehegt oder gepflegt worden ist. Seiner Behauptung zufolge bedürfe es nur größeren Eifers zur Verbreitung des Protestantismus in Irland, und man würde wenig mehr von den jetzt vorherrschenden Beschwerden in jenem Lande vernehmen. Uebrigens behauptete er, deß auch die Verhältnisse im Innern der Kirche sich in den letzten 30 bis 35 Jahren sehr gebessert haben, und daß während der letzten 40 Jahren nicht weniger als 400 neue protestantische Kirchen in Irland gebaut worden seien. Daß die Zahl der Protestanten selbst abnehme, wollte er als ein Argument gegen die Kirche nicht gelten lassen, indem er angab, daß der Protestantismus besonders unter der besseren Klasse des Volkes verbreitet sei und daher auf wirkliche Superiorität doch selbst unter diesen Umständen Anspruch machen könne. Wollte man nur die numerische Superiorität berücksichtigen, so würde man am Ende auch in Ostindien die Anhänger des Brahma vor allen Andern bevorzugen müssen. Endlich erklärte er, daß er die herrschende Kirche in Irland als eines der stärksten Bildungsmittel zwischen England und Irland ansehe und schon aus diesem Grunde nicht in einen Vorschlag willigen könne, der den Sturz jener Kirche unvermeidlich nach sich ziehen müsse. Nachdem noch einige weniger bedeutende Redner, nämlich Graf v. Listowel, Lord Bernard, Herr Cochrane, Herr Stuart und Herr Hardy, theils für, theils gegen den Antrag gesprochen hatten, fand es sich bald nach 8 Uhr, daß keine 40 Mitglieder mehr versammelt waren, weshalb das Haus vertagt wurde und der Antrag zu Boden fiel. — Hr. Ward äußerte sich in der gestrigen Sitzung des Unterhauses mit einiger Bitterkeit über dieses Resultat, das er der Indifferenz oder Nachlässigkeit derjenigen Oppositionsmitglieder Schuld gab, welche ihm ihre Unterstützung versprochen hatten; übrigens erklärte er, seinen Antrag im Laufe dieser Session nicht erneuern zu wollen. Im Uebrigen kam gestern im Unterhause nichts von allgemeinerem Interesse vor, als daß regierungsseitig die von Lord Palmerston beantragte Vorlegung aller Dokumente bewilligt wurde, welche über die von den Whigs bei Eintritt des Tory-Ministeriums bereits getroffenen Vorbereitungen zur Beendigung des Krieges in China Aufschluß zu geben geeignet sind. — Das Oberhaus hielt gestern eine kurze unbedeutende Sitzung.

Aus Wales wird noch immer von Zerstörung der Schlagbäume und Chausseehäuser berichtet, indeß zugleich auch von Versammlungen der Behörden und bei der Erhebung der Chausseegelder Betheiligten, in denen die Aufgebung der besonders Anstoß erregenden Erhebungsstellen gegen Entschädigung der Zollpächter beschlossen worden ist. In einem Distrikt sollen auf diese Weise von 15 Erhebungsstellen 13 aufgehoben werden, woraus sich von selbst ergiebt, mit wie vielem Rechte gegen die vexatieusen Abgaben geklagt worden ist. Die von London nach Wales geschickten Polizeidiener sind dort mit solcher Erbitterung aufgenommen worden, daß man sich bereits veranlaßt gefunden hat, sie fast sämmtlich zurück zu berufen.

Ein vom 25. Juli datirtes Circulär des Schatzamtes verbietet allen zu dem Ressort dieses Departements gehörenden Beamten in Irland bei Strafe der Absetzung jede Theilnahme an den Repeal-Meetings und jede Beisteuer zu dem Repeal-Fonds.

Frankreich.

Paris, 3. Aug. Im diplomatischen Corps Frankreichs sollen große Veränderungen bevorstehen. Herr von Salvandy geht nächstens nach Madrid zurück, wo seinem Erscheinen, nachdem die Frage in Betreff der Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben durch Espartero's Sturz beseitigt ist, nichts mehr im Wege steht. Herr Cochelet, früher Generalconsul in Alexandrien soll als solcher nach London gehen und Hrn. St. André ablösen, der sich in den Ruhestand zurückzieht. Herr Adolph Barrot soll in einer wichtigen Sendung nach Marokko gehen, um dort den feindlichen Gesinnungen des Kaisers gegen Frankreich und dem Schutze, den er den Feinden Frankreichs gewährt, ernstlich entgegen zu wirken. Herr Adolph Barrot war früher Consul in Cartagena und Manila und wurde dann für China bestimmt, ist aber eben seiner Energie und Entschlossenheit wegen zu der Sendung nach Marokko gewählt worden. Zu dem wichtigen, einem Gesandtenposten gleichkommenden Generalkonsulate von Alexandrien soll Herr von Lavalette, ein noch junger Mann, ernannt worden sein, der vor fünf Jahren mit dem Grafen von Mornay in Stockholm und später mit Herrn v. Sercey in Persien war. Man ist mit dieser Ernennung in den hiesigen diplomatischen Kreisen durchaus nicht zufrieden, da der Posten in Alexandria höchst wichtig ist, und Herr von Lavalette den Verwickelungen, die bei dem in nicht ferner Zeit zu erwartenden Tode des hochbejahrten Paschah's eintreten dürften, nicht gewachsen sein wird. — Lord Cowley soll Herrn Guizot amtlich angezeigt haben, daß seine Regierung, entschlossen, dem Regenten Spaniens eine Zuflucht zu gewähren, ihren Schiffen an den spanischen Küsten den Auftrag gegeben habe, den Regenten nicht nur sogleich aufzunehmen, sondern auch ihm Schutz und Hilfe gegen die Rache seiner Feinde zu gewähren; sie lade deshalb die französische Regierung ein, sich durch Verwendung diesem Vorhaben anzuschließen. Herr Guizot soll hierauf geantwortet haben, daß man sich soviel als möglich von französischer Seite jeder Einmischung enthalten wolle, und daß Espartero, wenn er Zuflucht auf französischem Gebiete oder französischen Schiffen suchen sollte, mit jenen Rücksichten behandelt werden würde, die man dem Unglücklichen und seiner frühern Stellung schuldig sei. (L. Z.)

Lord Cowley hat öftere Konferenzen mit Hrn. Guizot; man sagt, sie bezögen sich auf die tunesischen Angelegenheiten; die Pforte hat eine Flotte ausgesendet, den Bey von Tunis zu entsetzen; die französische Regierung dagegen scheint entschlossen, die Ausführung dieses Vorhabens zu hindern. — Die Königin Marie Christine hält jetzt förmlich Hof in ihrem Hotel in der Straße Courcelles; sie hat vor zwei Tagen einen Courier aus Madrid erhalten, der ihr auch ein Schreiben von der Königin Isabella mitgebracht hat. (F. J.)

Spanien.

Paris, 4. Aug. Die Regierung hat keine telegraphische Depesche bekannt gemacht. Messager und Moniteur sind stumm. Inzwischen will man für bestimmt wissen, Concha habe Espartero und Van Halen am 26. Juli vor Sevilla angegriffen; dieses Gerücht ist heute allgemein verbreitet. Ueber das Bombardement von Sevilla vom 20. bis 25. Juli hat man viele Details erhalten. In Barzelona waltet die Junta fortwährend im Sinne der Exaltados; für sie ist es mit dem Einrücken der Pronuncirten in Madrid nicht gethan; sie behauptet vielmehr ihre insurrektionelle Stellung. Aus Madrid hat man auf außerordentlichem Wege Nachrichten vom 30. Juli. Die Gaceta enthält das angekündigte Manifest an die Nation. Die provisorische Regierung will baldmöglichst in den Normalstand zurückkehren; dies anzukündigen, ist der Zweck des Manifestes. Das Dekret zur Einberufung der Cortes auf den 1. Okt. wird nächster Tage erscheinen; die Fassung desselben hat Gonzales Bravo übernommen; es kommt nun darauf an, ob die Junten sich gutwillig auflösen oder etwa zum Theil Permanenz ansprechen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, mit Ausnahme der Agenten der Vereinten Staaten und der Republik Mexiko, haben erklärt, sie müßten die Instruktionen ihrer Höfe abwarten, bevor sie sich herbeilassen könnten, mit der provisorischen Regierung in offizielle Berührungen zu treten. — Zu Madrid war am 30. Juli das Gerücht im Umlauf, die Belagerung von Sevilla sei am 26sten aufgehoben worden. — Die Gaceta publizirt das Ernennungsdekret für Castanos-Baylen, als Vormund der Königin Isabella und der Infantin Louise. Der Kriegsminister Serrano hat ein Schreiben an Espartero und Van Halen gerichtet, worin er die Excellenzen mit aller Höflichkeit auffordert, die Feindseligkeiten (gegen Sevilla und im Allgemeinen) einzustellen, außerdem würden sie für Verräther am Vaterland erklärt werden. — Der Conseilpräsident Lopez hat das Portefeuille der Justiz an Hrn. Aylon abgegeben; er übernimmt dagegen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Madoz ist an Aylon's Stelle Finanzminister geworden.

Schweiz.

Luzern. Wie es in diesem Kanton mit der freien Meinungsäußerung steht, geht aus Folgendem hervor: Der Straßenknecht Fleischli, welcher sich geäußert hatte, „die jetzige Regierung werde nicht lange dauern“, wurde deswegen dem Gerichte eingeleitet, und, obschon in keine Strafe verfällt, doch zur Tragung der Prozeßkosten (100 Fr.) verurtheilt. Man sollte glauben, dies wäre genug. Nun wird aber überdies Hr. Hüsler, welcher sich erlaubt haben soll, zu sagen: „Dieser unschuldige Mann sei in 100 Fr. Kosten gerathen“, wegen Beleidigung der bezüglichen Gerichtsstelle auch noch zur Strafe eingeleitet.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juli. Vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, daß Rußland und Preu-

ßen in Veranlassung der Verlobung des Prinzen Friedrich zu Hessen, (welcher zum dänischen General-Major à la suite ernannt worden ist) mit der Großfürstin Alexandra Nicolajewna der dänischen Krone die Herzogthümer Schleswig und Holstein garantirt hätten, wogegen Hessen als Ersatzansprüche auf die Herzogthümer an das Augustenburgische Fürstenhaus gelangen sollte. Die Zeit wird aufklären, was hieran Wahres ist. (F. J.)

Osmanisches Reich.

Von der bosnischen Grenze, 28. Juli. Die türkische Bevölkerung von Priedow und Umgebung hat sich neuerdings erhoben und zieht mit den Waffen in der Hand gegen den Wessir von Bosnien, der gegenwärtig in der Veste Banjaluka residirt. Die Rebellen behaupten, der Pascha habe in der Erhebung der Steuern das vorgeschriebene Maaß überschritten und fordern die Rückerstattuug des unrechtmäßig Erhobenen. Zugleich verlangen sie die Entfernung der Albanesen aus dem Paschalik, ein Verlangen, das der Wessier auch mit dem besten Willen zu erfüllen außer Stande wäre, da er mit dem Sold dieser Milizen in mehrmonatlichem Rückstande ist, ohne die Mittel zu ihrer Befriedigung zu besitzen. Die ganze Bewegung hat übrigens keine politische Bedeutung und die Ruhe wird wohl bald hergestellt sein.

Belgrad, 27. Juli. Kaum sind die Forderungen Rußlands und die Ursache der unerwarteten Rückkunft des Baron Lieven im Publikum bekannt, und schon ist die öffentliche Stimmung, deren Gunst der General bei seiner letzten Anwesenheit in so hohem Grade sich erworben, für ihn so gut wie verloren. Allerhand Gerüchte werden in Umlauf gesetzt, die, so ungegründet sie auch sein mögen, dennoch nicht ermangeln, die Spannung, die hier gegen Rußland herrscht, zu vermehren. So will man wissen, daß letzteres sich der Connivenz Frankreichs für jeden etwaigen Versuch gegen die Füstenthümer versichert habe, unter dem Versprechen gleicher Nachsicht für die französisch-spanischen Projekte. Man findet Leute genug, die es glauben und die zu energischem Widerstand auffordern. Ohne zu untersuchen, ob nicht vielleicht diese beiden Mächte darnach streben, die gegenwärtige Lage Europa's für ihre besondern Zwecke zu benutzen, und so eine gewisse Uebereinstimmung in ihrer Handlungsweise in nächste Aussicht gestellt werden könne, beschränke ich mich auf unsere eigenen Zustände und auf die hiesigen Vorgänge der letzten vier Tage. Sie wissen, Hr. Garaschanin war beauftragt, zu Wuksitsch und Petroniewitsch zu gehen, um sie mit den Folgen einer unerwarteten Renitenz gegen die Anordnung Rußlands bekannt zu machen. Herr Garaschanin traf nur Wuksitsch in Kragujewatz an, und mußte Hrn. Petroniewitsch in Jagodin aufsuchen; das zweimalige Hin- und Hergehen verursachte einen Aufenthalt von drei Tagen, und der Abgesandte kam erst gestern mit der definitiven Antwort zurück. Sie lautet: Wuksitsch und Petroniewitsch werden auf diese Aufforderung das Land nicht verlassen: 1) weil die Nation sich für sie und für ihr Verbleiben in Serbien bei der Pforte verwendet habe, sie also auf jeden Fall die Erledigung dieses Gesuchs abwarten müßten, 2) weil ihre Entfernung das Signal zu neuen Unternehmungen für die Partei der Obrenowitsch würde, deren Anhänger, in bedeutender Zahl an der Grenze versammelt, den Bestand der serbischen Regierung bedrohen, daher ihnen die Liebe zu ihrem Vaterlande gebiete, in Serbien zu verbleiben, 3) endlich weil sie keinen Befehl, woher er auch kommen möge, als bindend für sie und als gesetzmäßig ansehen, wenn er nicht durch die provisorische Regierung gutgeheißen und bestätigt sei; dazu berechtige sie das organische Statut selbst, ohne dessen Beobachtung keine Anordnung die Kraft eines Gesetzes erlangen könne. Nach einer Conferenz, die Baron Lieven mit Hafiz Pascha und zwei Senatoren hielt, beschloß er die Aufforderung an Wuksitsch und Petroniewitsch zu wiederholen, jedoch diesmal schriftlich, während die erste Mittheilung mündlich geschehen war. Ein neuer Commissär ward mit den Depeschen nach Kragujewatz gesandt, und es steht nun zu erwarten, ob diese schriftliche Aufforderung von größerer Wirksamkeit sein wird, als es die mündliche war. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 1. August. Die Wirren hiesiger jüdischen Gemeinde geben zu manchen Betrachtungen Anlaß. Ein ansehnlicher Theil derselben hat sich nämlich geradezu von der Anerkennung des Rabbiners Dr. Geiger losgesagt, und sich einen andern in der Person des jüngern Hrn. Tiktin gewählt. Die Ansprüche dieses besonderen Theiles an die Gemeindekasse für die Besoldung ihres Gegen-Rabbinen werden mit Recht von dem Vorstande der Gemeinde abgewiesen. Andererseits sind die der Gemeinde an die abgefallenen Mitglieder, betreffend die Beiträge zur Besoldung des formell gültig angesetzten Geistlichen von der Regierung nicht weiter berücksichtigt worden, als in wie fern darüber gerichtlich zu erkennen sei, indem die Regierung den Grundsatz behauptet, sich in die innern Religions- und Gemeindeangelegenheiten der Juden nicht mischen zu wollen. Hiernach scheint es fast, daß der Begriff von einzurichtenden Corporationen nicht mehr vorwalte. Was aber geschehen möchte, wenn die Spaltungen nach Parteien und Farben sich vervielfältigten, ist gewiß nicht leicht zu bestimmen. (F. J.)

*** **Breslau, 10. Aug.** Die hiesige Gesellschaft Ahabat Reim, dritte Brüderschaft genannt, hat einen „Beitrag zur Beantwortung der von Seiten der Königl. Behörden vor Kurzem an sämmtliche israelitische Gemeinden des preußischen Staats gerichteten, den jüdischen Kultus betreffenden Fragen. Von G. S. Tiktin, Rabbiner" publizirt. Der Hr. Verfasser hat das Manuskript dem Gesellschafts-Vorstand zur freien Verfügung zugestellt. Dieser sagt ihm für das „schätzbare Geschenk" in einer der Brochure beigefügten Danksagung öffentlich und mit besonderem Vergnügen den innigsten Dank. Jedenfalls wußte der Hr. Verfass. um die Publikation und war damit einverstanden. Denn die Brochure enthält eine Einleitung, und in derselben die Stelle: wenn ich einige, obige Fragen betreffende, vielleicht nicht unwichtige Bemerkungen, und zwar solche der Oeffentlichkeit übergebe, welche mehr oder minder den religiösen Punkt berühren." Abgesehen davon, in welchem Zusammenhange die Zustellung zur freien Verfügung, die Danksagung, und hinterher die Veröffentlichung propria auctoritate stehen mögen — wir wollen uns nicht mit Hypothesen beschäftigen —, so haben wir durch die Brochure einige höchst lehrreiche Aufschlüsse über die Postulate, wenigstens die pia desideria, erhalten, welche von einer gewissen Seite her dem Gesetzgeber zur nothwendigen oder wünschenswerthen Berücksichtigung vorgelegt werden. Wir scheiden die rein religiösen Momente hier sorgfältig aus. Wir sind nicht im Stande zu prüfen, ob Hr. Tiktin überall die richtigen Quellen und überall die Quellen richtig benutzt habe. Im Gegentheil, wir nehmen ohne jeden Skrupel und ohne jede Skepsis an, daß in seiner Beantwortung immer die von seinem Standpunkte aus unumstößliche Wahrheit enthalten sei. Unsere Frage geht bei den Punkten, welche wir hervorheben werden, immer dahin: kann der Staat bei Regulirung der politischen Verhältnisse der preußischen Juden den Standpunkt des Hrn. Tiktin einnehmen und theilen, ohne die wesentlichsten Conflikte heraufzubeschwören? Kann er, ohne sich seiner unveräußerlichen Hoheitsrechte zu begeben und den preußischen Juden die Bildung eines Staates im Staate zu verstatten, den Ausspruch jener Quellen, kurz, die Bedingungen, für welche Hr. Tiktin im Namen einer Partei hier das Wort ergriffen hat, als maßgebend anerkennen? Wir lassen die bezüglichen Stellen der Brochure selbstredend auftreten. — — Nachdem wir bei der ersten Frage gehört haben, daß die Betstube, d. h. eine öffentliche oder Privatanstalt zum Studium, und zwar vorzüglich zum Studium des traditionellen Gesetzes, obgleich auch die täglichen öffentlichen Gebete darin verrichtet zu werden pflegen, an Wichtigkeit bei Weitem die Synagoge überrage, erfahren wir bei der zweiten Frage, daß jeder Israelit, sobald er 13 Jahre und 1 Tag zurückgelegt hat, ohne Rücksicht auf seine Selbstständigkeit als volljähriges Mitglied einer religiösen Gemeinde zu betrachten ist, es müßten ihm denn die besondern (nicht genannten) Requisite, welche zur Ausübung religiöser Handlungen überhaupt erfordert werden, abgehen. Die Beurtheilung der Qualifikatien der Kultus-Beamten, z. B. eines Rabbiners oder Vorsängers, kann, was den religiösen Punkt betrifft, nur von einem dazu berufenen kompetenten Rabbinercollegium (wer verleiht ihm die Competenz?) ausgehen. Kann in dieser Hinsicht eine Untüchtigkeit des zu wählenden Kultusbeamten nachgewiesen werden (wer führt den Nachweis und wie soll er geführt werden?) so kann ein jedes, selbst nicht beitragendes Gemeindemitglied die Wahl desselben verhindern.

Ist bei der Wahl eines Rabbiners Alles (?) über die Annahme einstimmig, es handelt sich aber um die Annahme einer dazu vorgeschlagenen Person, welche sich zum Rabbinatsamte nicht qualifizirt (wer führt den Beweis?), so kann auch ein einziges Einspruch thuendes Mitglied die Wahl dieses Subjekts zum Rabbiner ungültig machen.

Ist ein Rabbiner verstorben und hat einen Sohn hinterlassen, der seine Stellung würdig ausfüllen würde, **so bedarf es nicht einmal einer Wahl,** (also hier darf kein Mitglied die Würdigkeit bestreiten?), sondern der Sohn rückt mit dem Tode seines Vaters selbst dann in dessen Stelle ein, wenn er ihm an Gelehrsamkeit nachsteht, vorausgesetzt nur, daß er ihm an Religiosität gleichkommt. (Wir enthalten uns jeder Frage über diese Theorie von der Erblichkeit eines geistlichen Amtes.) Soll die Wahl zwischen mehreren fremden Kandidaten getroffen werden, so muß die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Zur Bildung einer solchen Stimmenmehrheit müssen auch die nicht beitragenden Mitglieder zugezogen werden. Findet eine gleiche Zahl der entgegengesetzten Stimmen statt, so entscheidet die Mehrheit der Reichern unter den beitragenden Mitgliedern. Was die Entlassung der Kultusbeamten anbelangt, so entscheidet, wenn die Annahme kontraktlich geschehen, der herrschende Gebrauch der Gemeinde (kann neben der kontraktlich festgestellten Entlassung noch der Gebrauch entscheiden?), indem da, wo die Annahme auf unbestimmte Zeit geschieht, der Beamte lebenslänglich in seiner Stelle verbleibt und nicht anders entlassen werden kann, als wenn er eines Verbrechens (welches Verbrechens?) überführt wird.

Zum Rabbiner eignet sich der, welcher sich darüber ausweisen kann, daß er einen frommen Lebenswandel stets geführt hat und selbst seine Jugend in dieser Hinsicht unbescholten war. Dahin gehört auch derjenige, welcher die Tradition nicht anerkennt, ferner, der einen in ganz Israel von jeher eingeführten Gebrauch abändert oder abschafft.

In Bezug auf Einrichtung des Gottesdienstes sagt Hr. Tiktin:

„Da der jüdische Gottesdienst, wie er von uns beschrieben worden, bisher bestanden hat, und überall mit sehr geringen Ausnahmen noch besteht, vor uralten Zeiten von den größten Autoritäten der Nation fest bestimmt und eingeführt und folglich, da er von dem größten Theil Israels angenommen worden, unabänderlich ist, so ist weder eine Gemeinde, noch ein Rabbiner und noch viel weniger ein Vorstand gesetzlich befugt, eine Abänderung und folglich noch weniger eine Abschaffung, weder des Gottesdienstes selbst, noch der damit verbundenen Ritualien zu bewerkstelligen, noch irgend eine im Judenthume nicht begründete Neuerung einzuführen."

(Wenn aber behauptet wird, daß eine diesfällige Neuerung im Judenthume wohl begründet sei?) Ferner:

„In manchen Gemeinden hat man mit völliger Beibehaltung des hergebrachten Ritus denselben durch Verleihung einer äußern Verschönerung dem neuern Zeitgeiste mehr anzupassen und ihm mehr äußere Würde zu geben gesucht; allein letztere ist in unseren ältesten Religionsschriften auf das Eindringlichste empfohlen und eingeschärft worden, und kann auch ohne Einführung neuer, dem Judenthume fremder Formen, vollkommen erreicht werden (??); abgesehen davon, daß diese Formen, weit entfernt, bei der größern Masse die beabsichtigte Wirkung der Andachtserhöhung hervorzubringen, vielmehr störend auf sie einwirken, wo nicht gar völlig vernichten. — Hauptsächlich aber finden dergleichen Einführungen deswegen keinen Beifall und um so weniger Nachahmung, weil sie von keiner kompetenten Autorität unterstützt, ja dieselbe darüber gewöhnlich nicht befragt wird; da Alles, was den Kultus berührt, überall und im Judenthum in einem vorzüglichen Grade, schon der Natur der Sache nach, vor das Forum einer kompetenten geistlichen Behörde gehört und ohne deren Zuratheziehung bis jetzt noch kein Gebrauch im jüdischen Kultus je eingeführt worden. Würde dieser Grundsatz irgend wo und irgend wann aufgegeben, so würde dadurch der Laune und der Willkür Thür und Thor geöffnet, und es könnte sich Jeder einen eigenen Ritus bilden und es würden dann eben so viele Sekten als diversirende Meinungen entstehen."

Weiter unten hören wir, daß den rabbinischen Vorschriften nach dem weiblichen Geschlechte weder das schriftliche noch das mündliche Gesetz gelehrt werden darf. Ueber die Fragen: „Welche Richtung haben die Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen in neuerer Zeit angenommen? haben sich bestimmte Parteien ausgebildet, und wodurch unterscheiden sich dieselben?" läßt sich der Verf. schließlich also aus:

„In neuester Zeit haben sich, vorzüglich in größern Städten, zwei Richtungen herausgestellt, deren eine sich in einem offenen Sträuben, die andere in einer Lauheit gegen das bestehende traditionelle Judenthum und dem Streben nach einer neuen Gestaltung desselben kund giebt (von einer dritten, welche einem reinen Deismus huldigt, abstrahiren wir gänzlich); beide Richtungen, einer dritten gegenüber, deren Anhänger das traditionelle Judenthum, so wie sie es bis zu undenklicher Zeit hinauf von Geschlecht zu Geschlecht überkommen, zu erhalten streben. Wir nennen in Beziehung auf das gedachte Judenthum die erstere die zerstörende, die zweite (d. h. die laue) die vermittelnde und die dritte die konservative Richtung. Während nun die Anhänger der ersteren es nicht der Mühe werth halten, sich zu einer bestimmten Partei auszubilden, und sich als solche vertreten zu lassen, und sich überhaupt in einer bedeutenden Minorität befinden, machen die Anhänger der mittleren in ihren Vertretern die größten, obgleich noch immer vergeblichen Anstrengungen, um wenigstens die numerische Mehrheit für sich zu gewinnen. Liegt es nun außerhalb der Frage, hier die Gründe auseinander zu setzen, worauf der Widerstand der konservativen Partei gegen jene, auf die Forderungen der Zeit sich berufende, einer Art von Eklektizismus in der Religion huldigende, beruhe, und auf welcher Seite überhaupt mehr Konsequenz und Glaubensinnigkeit herrsche; so läßt sich eben so wenig hier ein anderer Unterschied zwischen beiden Parteien, als der angeben, der eben auf Verschiedenheit der Ansichten beruht. In wiefern eine größere Intelligenz oder ein größeres Maaß von Sittlichkeit, das Kriterium sei, woran

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 186 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 11. August 1843.

(Fortsetzung.)

sich die eine oder die andere Partei erkennen lasse, ist zu ermitteln fast unmöglich; es kommt also bei Beurtheilung eines Unterschieds der Art, in wiefern er auf die Gesetzgebung influiren soll, lediglich auf eine genaue Prüfung des Prinzipes an, ob in ihm nämlich etwas enthalten sei, was jen.als der Intelligenz und der Sittlichkeit schaden müßte, oder wirklich geschadet habe, und dann zu untersuchen, ob überhaupt ein Fortschritt in Glaubenssachen zuläßig sei, und wo der Glaube eine bestimmtere Richtung und eine festere Basis habe?"

Wir können die Meinung nicht verhehlen, daß uns die Intelligenz und Sittlichkeit und die strenge Beachtung der von dem Verf. aufgestellten Doktrinen, von denen wir nur die auffälligsten und frappantesten hervorgehoben haben, nicht wohl vereinbar scheinen.

Theater.

Herr Francke vom Großherzoglichen Hof-Theater zu Neu-Strelitz, welcher am 9. d. M. den Masaniello als erste Gastrolle gesungen hat, besitzt eine mehr weiche als kräftige Tenorstimme, die in der höheren Lage — er nimmt das hohe b mit vieler Leichtigkeit — recht klangvoll, in der tieferen aber fast klanglos ist. Einer großen Ausdauer scheint er uns nicht fähig zu sein. Davon abgesehen, daß er fast immer zu hoch intonirt, ist seine musikalische Sicherheit und Bestimmtheit anerkennungswerth. Sein Spiel ist im Allgemeinen etwas forcirt und wird durch eine unruhige Beweglichkeit, welche jede plastische Gestaltung verhindert, beeinträchtigt. Der Gast empfing viele Beifallszeichen des kleinen Publikums, und es haben dieselben einen um so größeren Werth als er sie sich gleich nach Herrn Tichatscheck in dieser Partie verdient hat. Jedenfalls überwiegen seine Vorzüge die Schwächen so sehr, daß wir seinem weiteren Auftreten mit Spannung und Interesse entgegensehen dürfen. L. S.

Am 8. August feierte die Weberbauersche Gesellschaft ihr jährliches Sommerfest. Ueber 150 Personen hatten sich zusammengefunden, und ein Zug von 39 Wagen brachte die Gesellschaft nach Sandberg, wo sich unter der Aegide des alten Bierfürsten Gambrinus ein gar fröhliches Leben entwickelte. — Das Fest ging in großer Gemüthlichkeit vorüber, und kein Zwist, keine unangenehme Scene, wie bei zahlreichen Versammlungen es leider oft der Fall ist, störte die Freude des Tages. Man sah es jedem Theilnehmer an, daß er nur den einzigen Zweck hatte, sich in harmloser Fröhlichkeit gehen zu lassen, und nicht, wie einst Schall treffend sagt, „Lust an der Unlust" zu finden. — Erst gegen 10 Uhr kehrten Alle, wohlbehalten und ohne Unfall in die heimischen Mauern zurück. (Bresl. Beob.)

Mannigfaltiges.

— Ein polnischer Jude, der Warschau lange nicht gesehen hatte, und dem auf seine Frage: wozu die Citadelle erbaut worden sei, die Antwort gegeben wurde, sie sei dazu da, um bei einer etwaigen Revolution, von oben her die Rebellen zu beschießen, fragte weiter: „Wie aber, wenn oben eine Revolte ausbricht? Schießt man hinauf?"

— Die Kohlen-Mine des Herrn Fitzgerald bei Pendleton unweit Manchester ist durch das Heransteigen eines unterirdischen Stromes am 1. August vernichtet worden. Der Verlust des Eigenthümers wird auf 50,000 Pfd. St. geschätzt. Es sind keine Menschen umgekommen. Dagegen ereignete sich in einer Kohlen-Mine in Stafford, in dem sogenannten Töpferbezirke, am Tage darauf ein Unglück, das 4 Menschen das Leben kostete. Sie hatten sich nämlich in den Schacht hinabgelassen und waren dem Boden schon nahe, als die Thätigkeit der kleinen Maschine sich umkehrte und sie dergestalt in die Höhe schleuderte, daß sie 40 Fuß in schiefer Richtung durch die Lüfte flogen und ihre Leichen fürchterlich verstümmelt zu Boden fielen.

— Die Mailänder Zeitung zeigt an, daß der berühmte italienische Ingenieur, Giuseppe Milani, am 21. Juni zu Castiglione, in der Provinz Lodi und Crema, 75 Jahre alt, gestorben ist.

** Handelsbericht.

Stettin, 8. August. Mit **Weizen** blieb es in diesen Tagen äußerst still und Umsätze von Belang fanden durchaus nicht darin statt, da die letzten englischen Posten, welche abermals flau lauteten, die Kauflust aufs Neue lähmten. Während gelber Schlesischer, von guter Qualität, in loco und auf Lieferung, vorigen Sonnabend noch mit $58\frac{1}{2}$ — 60 Rthlr. und schöner weißer Schlesischer mit 63 — 64 Rthlr. bezahlt wurde, lassen sich für jenen zu 58 Rthlr. und für diesen zu 61 Rthlr. heut willig abgeber finden, welche Preise indeß keinesweges zu bedingen sind, und ebenso wenig dürfte auf die Forderungen von 60 — 61 Rthlr. für 128 — 129 Pfd. weißen Polnischen eingegangen werden. Auch **Roggen** hatte nur schwachen Verkehr zu 39 — 40 Rthlr. für Loco-Waare und zu $38\frac{1}{2}$ — 39 Rthlr. für Lieferung in den nächsten beiden Monaten, und pro Frühjahr 1844 ward Einiges zu $35\frac{1}{2}$ Rthlr. geschlossen, was ferner dafür verlangt wird. **Gerste** fehlt nach wie vor, und Pommerscher **Hafer** wird auf 24 Rthlr. gehaiten.

Die Witterung bleibt unbeständig und regnerisch, was dem Einbringen des theilweise bereits geschnittenen Getreides sehr hinderlich ist.

Rapps und **Rübs** finden, der hohen Forderungen wegen, noch wenig Beachtung und es wurden nur Kleinigkeiten davon zu 70 — 72 Rthlr. begeben. Ebenso ist für **Rüböl** die Frage sehr beschränkt und die Notirung von $11\frac{1}{4}$ Rtl. für Loco- und Lieferungs-Waare fast nur als nominell anzusehen. **Kopenhagener Dreikronen-Thran** 38 Rthlr., **Berger** $22\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Tonne und **Südsee** $9\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Centner.

Spiritus zur Stelle 22 — 23 %.

Heringe; alte **Schottische** 6 — 7 Rthlr. unversteuert, neue Schottische **Matjes** sind zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr., unversteuert zu haben. Große **Berger Vaar** werden auf $5\frac{2}{3}$ — $5\frac{5}{6}$ Rthlr., unversteuert, und **Küstenheringe** auf $6\frac{3}{8}$ — 7 Rtl., nach Qualität, gehalten.

Farbehölzer; blau **Campeche** $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{3}$ Rtl., **Domingo** $2\frac{7}{12}$ Rthlr., **Jamaica** $2\frac{1}{2}$ Rthlr., gelb **Cuba** $4\frac{2}{3}$ Rthlr., **Tampico** $3\frac{1}{8}$ Rthlr. pro Centner.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Freitag: **„Vicomte Létorières",** oder: **„Die Kunst zu gefallen."** Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.
Sonnabend: **Das unterbrochene Opferfest.** Heroische Oper in 2 Akten von Huber, Musik von Winter. Myrra, Dlle. Marie Höcker.

B. 15. VII. 6. Rec. u T △ I.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute stattgefundene Verlobung unserer Tochter Amalia mit dem Kaufmann Herrn E. L. Jelenkiewicz aus Kleczewo, zeigen wir hiermit ergebenst an.
Ostrowo, den 10. August 1843.
J. Wehlau und Frau.

Amalia Wehlau.
E. L. Jelenkiewicz.
Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten:
Julius Geisler, Pastor.
Henriette Geisler, geborne Hoffmann.
Hohenliebenthal, den 31. Juli 1843.

Louis Guttentag,
Clara Guttentag,
geb. Heymann.
Vermählte.
Breslau, den 8. August 1843.

Todes-Anzeige.
Unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, Herr Particulier Isaac Bloch, endete gestern in Altwasser nach langwierigen Leberleiden im 62sten Lebensjahre. Wer unseren gerechten Schmerz kennt, wird ihn durch stille Theilnahme würdigen.
Breslau, den 10. August 1843.
Die Hinterbliebenen.

Der Text für die **alttestamentliche** Predigt in der **St. Trinitatiskirche,** Sonnabends den 12. August, **früh 9 Uhr,** ist Habac. 2, 3.
C. Teichler, Missions-Prediger.

Neueste Literatur,
vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße 20, und in **Oppeln** bei denselb.n, Ring 49.

Bock, Der ächte Wiener Meerschaumkopf, als Schmuck des Tabakrauchens. Theoretisch-praktische Anweisung, Meerschaumköpfe verschiedener Form sicher und gut anzurauchen, wie überhaupt Pfeifen gehörig zu behandeln. Nebst einigen nothwendigen Winken beim Einkaufen. Mit 1 Titelkupfer. geh. 15 Sgr.

Cooper, Dr., Der Schlagfluß und die Lähmung und ihre Verhütung selbst bei vorherrschender Anlage. geh. 10 Sgr.

Eberhard, Neueste Erfindungen und Verbesserungen in den Bindemitteln zur Bereitung der Aquarell- und Gouache-Farben der schwarzen und farbigen Tuschen. geheftet. 5 Sgr.

Fischer, Dr., **u. Streit,** Historischer und geographischer Atlas von Europa. 1s Heft mit 3 Karten. geh. 4 Sgr.

Hilpert, Dr., Englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch, bearbeitet unter Zugrundelegung des größeren Werkes. 1r Bd. 1s Heft. geh. 19 Sgr.

Hoppe, Die neueste Blumensprache, nebst der bisherigen orientalischen. Ein **Taschenbuch für Liebende.** Mit 37 kolorirten Blumentafeln. geh. 2 Rtlr.

Löbe's kluger Hausvater, oder der erfahrene Land- und Hauswirth. Ein treuer Rathgeber für den Landmann und Bürger kleiner Städte in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft und der damit verbundenen Nebengewerbe; sowie ein sorgfältiger Sammler der erprobten neuesten und wichtigsten Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft. Mit 10 Taf. Abbild. geh. 25 Sgr.

Schilderung eines römischen Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero. Nach dem Lateinischen des Petronius. Nebst Bruchstücken aus demselben Autor und erläuternden Anmerkungen. geh. 15 Sgr.

Stöckhardt, Juristische Propädeutik, oder Vorschule des Rechts. 1s Heft. 15 Sgr.

Will, Der kleine Obstzüchter, oder gründliche Belehrung in der Obstbaumzucht. Zum Gebrauche der Jugend. Mit in den Text gedruckten Figuren. geb. 7½ Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ringe Nr. 49, ist wieder vorräthig:

Hülfsbuch zur Erklärung der
Sonn- und Festtags-Evangelien.

Für Volksschullehrer. Von **C. Hildebrandt.** 8. 12 Gr.

Der Verfasser sagt darüber: „Die Erfahrung, die ich in der längeren Zeit meines Amtes machte, überzeugte mich immer mehr, daß die Schuljugend auf dem Lande in Hinsicht der Religionskenntnisse kein zweckmäßigeres Mittel hat, als die Evangelia, die entweder einzelne Begebenheiten aus dem Leben Jesu erzählen, oder Gleichnisse im Gewande der Geschichte vorgetragen, enthalten. Schon das Geschichtliche derselben fesselt die Aufmerksamkeit mehr, als jede andere Art des Vortrages; eine Erfahrung, die ich auch bei dem Predigen gemacht habe, indem nichts den Zuhörer so aufmerksam erhält als diese Erzählung, und die Folgerungen, die der Prediger bei seinem Vortrage daraus zieht und durch einzelne Züge der Geschichte selbst beweiset."

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Lokale, netto 4 3/10 Pfd. baumwollene und 8 Loth wollene Waaren, ein seidenes Tuch, 1 Buch und ein Manuskript öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Breslau, den 7. August 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Die Concurs-Masse des Tuchmacher August Hunold jun. hierselbst, soll binnen 4 Wochen distribuirt werden.

Goldberg, den 5. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Stadt- und Versetzung eines Militair-Chirurgus, die beide zugleich die Geburtshilfe verstanden, wird hauptsächlich der Mangel an letzterer sehr empfindlich wahrgenommen. Es kann daher ein Wundarzt, der zugleich Geburtshelfer ist, sich hierorts baldigst eine gute Stellung begründen. Für Behandlung der Ortsarmen steht eine jährliche fixirte Remuneration fest.

Wohlau, am 5. August 1843.

Der Magistrat.

Frischfeuer-Anlage.

Das herzogl. Dominium zu Schloß Guttentag beabsichtiget, an die Stelle des allen, baufälligen Frischfeuers zu Thurzy bei Makowczitz hiesigen Kreises, ein neues Hammerwerk zu erbauen, welches zwar an demselben Teiche, aber an einem andern Orte und an einem neuen Abfluth-Graben zu stehen kommen soll.

Der neue Fachbaum wird in gleicher Höhe wie der alte gelegt werden, so daß die Wasserspannung unverändert bleibt.

In Folge Gesetzes vom 28. Oktober 1810 § 6 und 7 bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projektirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche, innerhalb einer Präklusiv-Frist von acht Wochen, und zwar bis zum 23. September c. a. bei mir anzumelden. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtiget, sondern die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden.

Lublinitz, den 25. Juli 1843.

Der Königl. Landrath

v. Koscieski.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der am Weidefluß gelegenen sogenannten Rollmühle zu Bernstadt, August Ohlich, beabsichtiget bei seiner zweigängigen unterschlägigen Wassermühle und zwar an den ersten Mahlgang derselben, einen Spitzgang dergestalt anzulegen, daß derselbe durch einen an den Mahlgang angebrachten Riemen in Thätigkeit gesetzt werden, und daß an dem zeitherigen Werk der Mühle und der Wasserspannung keine Veränderuug eintreten soll.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein gegründetes Widerspuchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Oels, den 7. August 1843.

Königlicher Landrath

v. Prittwitz.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nro. 42, eine Partie Züchen- und Inlet-Leinwand, Kleider-Kattune, Halb-Merinos, Meubles-Damaste, Tisch- und Handtücher-Zeuge, sowie mehrere Dutzend bunte Kaffee-Servietten und einige Stücke weiße Züchen-Damaste, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Anstellungs-Gesuch.

Es wird für einen jungen Mann von guter Bildung, welcher das Königliche Forstexamen bestanden, seine Militär-Dienstzeit so eben abgeleistet, und über seine Führung die besten Zeugnisse besitzt, eine Anstellung bei einem Forstamt gesucht, wo er theoretische und praktische Beschäftigung findet.

Näheres auf freie Briefe mit C. Z. poste restante Parchwitz bezeichnet.

Hiermit warnige ich Jedermann, etwas auf meinen Namen zu verabfolgen oder zu borgen, indem ich nichts bezahlen werde, da ich und meine Frau alle unsere Bedürfnisse baar bezahlen.

F. Mähl,

Altbüßer-Straße Nr. 31.

Blumen-Anzeige.

Mehr als sechshundert Sorten, theils von mir aus Saamen gezogener Georginen der neuesten Arten, blühen gegenwärtig in dem schönsten Flor. Jedem Freunde dieser Prachtblume steht der Besuch des Gartens mit Anweisung des Gärtners frei. Klosterstraße Nr. 42.

Diesen Sonntag, zum Ernte-Feste zu Pirscham, ladet höflichst ein:

Weber, Cafetier.

Gasthof-Verkauf.

Der zu Gusten, auf der Straße zwischen Ohlau und Strehlen gelegene Gasthof, ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst beim Besitzer.

Die neuesten Pariser, so wie auch Wiener Schnürmieder,

sowohl für Gradgewachsene, als auch für Schiefe sind zu haben bei **Bamberger,** Schmiedebrücke Nr. 62. Sollte ein von mir gekauftes Schnürmieder nicht nach Wunsche sein, so wird dasselbe zurückgenommen. Zum Maaße bedarf ich ein passendes Kleid. Auch zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nach jedem Modell von Schnürmiedern oder Bandagen ein eben solches machen kann und wenn solches nicht nach Wunsche ist, zurücknehme.

Ein Comtoir nebst Remise und Nebenstube, so wie eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche 2c. in demselben Hause, in einer frequenten Straße, wird zu Michaeli c. gesucht. Genaue Adressen, Nikolaistraße 78, eine Treppe.

Der ehrliche Finder einer auf dem Wege nach Höfchen verlorenen Unterjacke, wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung, Gabitz Nr. 3, abzugeben.

7500 Rthl. sind vom 1. September c. ab gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere zu erfahren Schweidnitzerstraße Nr. 53, par terre.

Einer soliden anständigen Familie, welche gesonnen sein sollte, ihren Wohnsitz nach Freiburg, das in Kurzem durch die Eisenbahn mit der Haupt-Stadt in schnelle Verbindung kommt, zu verlegen, wird hiermit eine eben so bequeme als anmuthig gelegene Wohnung, in vier aneinander hängenden geräumigen Zimmern nebst Alkoven und Kochstube, belle Etage, dem nöthigen Boden- und Kellerraum, nebst freier Disposition über einen kleinen Garten, unter annehmbaren Bedingungen von Termino Michaelis c. ab, angeboten. Anfragen werden unter D. H. Freiburg, portofrei erbeten.

Kreuznacher Elisabetbrunnen,

Adelheids-Quelle von diesjähriger Juli-Füllung, so wie Kreuznacher Mutterlauge ist wieder angekommen, bei

Carl Friedrich Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Neue
engl. Matjes-Heringe, große Berger-Heringe,

in ganzen, getheilten Tonnen und einzeln offeriren möglichst billig:

J. C. Keyl und Thiel,

Ohlauer-Straße Nr. 52, in der goldenen Axt.

Geräucherten Silberlachs, Spickaale, Flandern und Bücklinge von ausgezeichneter Gattung, verkaufe ich auf dem Burgfeld.

M. Flemming.

Neue
Holländ. Voll-Heringe

erhielt in schöner Qualität und offerirt:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Frischen
geräuch. Silberlachs

empfing per Post:

Christ. Gottl. Müller.

Wegen Abreise des Besitzers ist eine 5 Jahr alte, fromm gerittene, fehlerfreie, braune Stute (Halbblut) zu verkaufen, und das Nähere Roßmarkt Nr. 11, bei dem Haushälter, zu erfragen.

Oderstraße Nr. 13 ist zum 1. Oktober c. eine Vorderstube im 2ten Stock, ohne Möbel, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres 2 Stiegen.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli zu beziehen, eine freundliche lichte Stube, Bodenkammer, Holzstall, vor dem Oderthor, offene Gasse Nr. 17, bei Gärtner Landpater zu erfragen.

Eine Wohnung von 4 Stuben, lichter Küche und Beigelaß, in der Belle-Etage, nöthigenfalls auch noch mit einer Stube und 2 Kabinets im 2ten Stock, wobei dem resp. Miether eine Sommerlaube und die Promenade in dem schönen großen Garten frei steht, ist von Michaeli c. ab zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstr. Nr. 12.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen Sandstrasse Nr. 12, 5 Zimmer, 3ten Stock 6 Zimmer. Heiligegeiststr. Nr. 21 3 Zimmer, Alkove und Beigelass.

Zu vermiethen ist eine freundlich meublirte Stube an einen soliden Herrn, Friedrich-Wilhelmsstraße. Das Nähere Nikolaistraße im goldenen Rössel, eine Treppe.

Nach Salzbrunn

geht Sonnabend den 12. August, Abends, ein Gesellschafts-Wagen.

A. Frankfurthers Wwe, Grenzhausg. 3.

Angekommene Fremde.

Den 9. August. **Goldene Gans:** Se. Durchl. d. Fürst Lichnowski a. Ratibor. Hr. Lieut. Kern a. Steinau. Frau v. Borzenska u. Hr. Dr. Orzeckowicz a. Lemberg. Hr. Gtsb. v. Budziszewski a. Grombkowo. Fr. Bar. v. d. Lanken-Wackenitz v. d. Insel Rügen. Hr. Kaufm. Kronecker aus Liegnitz. — **Weiße Adler:** Hr. Landes-Aeltester v. Prittwitz aus Kreuzburg. Hr. O.-L.-G.-R. Fibeth a. Frankfurt a. O. HH. Gutsb. Gr. v. Strachwitz a. Stubendorf, Thümen a. Blankensee, Engel a. Chorulla. Hr. Kaufm. Twechnys a. Amsterdam. Hr. Solotänzer Bruë a. Berlin. Fräul. Grawert, Solotänzerin, a. Petersburg. Hr. Dr. Weichmann. — **Drei Berge:** Hr. Kapitain v. Blumenthal aus Petersburg. Herr Kaufm. Rohr a. Brieg. — **Hotel de Silesie:** Hr. Componist Weiß a. Berlin. Mad. Mendelsohn aus Wien. Herr Kaufm. David aus Bordeaux. Fr. Bar. v. Stark a. Königsberg. — **Deutsche Haus:** Hr. Beamter Kretschmer u. Hr. Partik. Vietsch aus Berlin. Hr. Dr. Ziembicki a. Przemysl. Hr. Kaufm. Hänsel aus Zittau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Putze a. Neisse, Zobel a. Kempen, Altmann a. Wartenberg. Fräul. Birnbaum, Schauspielerin, a. Schmiedeberg. Hr. Schauspieler Sand a. Görlitz. — **Goldene Zepter:** Hr. Oberst v. Natzmer aus Posen. — **Blaue Hirsch:** Fr. v. Randow a. Pangau. Herr Intendanturrath Grüttner aus Stettin. HH. Kaufl. Peikert a. Neisse, Neumann aus Krappitz. Hr. Lieut. v. Kaminski a. Lissa. — **Hotel de Saxe:** Fr. Justiz-Komm. Rüdenburg a. Pleschen. — **Rautenkranz:** Herr Gutsb. von Szoldrski aus Osiek. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Fränkel a. Neisse, Cohn aus Ostrowo. — **Goldene Baum:** HH. Kaufl. Stoller aus Militsch, Sandberg aus Zduny. — **Weiße Roß:** Hr. Organist Reichelt a. Militsch. — **Goldene Löwe:** HH. Gtsb. v. Stegmann a. Mückendorf, Neumann a. Bunzelwitz.

Privat-Logis. Reuschestr. 37: Hr. Prediger Veigt a. Wartenberg. — Junkernstraße 26: Hr. Kaufm. Fränkel und Hr. Apotheker Theusner a. Gleiwitz. — Ohlauerstr. 2: Hr. Ass. Schmidt a. Frankfurt a. O. — Blücherpl. 15: Hr. Kaufm. Dogshun a. Hamburg.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 10. August 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	140¾	140¼
Hamburg in Banco . .	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	149¾	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25⅓	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104
Berlin	à Vista	100⅛	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		96½	—
Friedrichsd'or		—	113¼
Louisd'or		111 7/12	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	98¼
Wiener Banknoten 150 Fl . .		105¾	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	104⅓	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	102⅙	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¾	—
dito dito dito	3½	101¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102⅔	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	—	105⅓
Eisenbahn - Actien O/S.	4	115⅓	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	116
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

9. August 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,96	+ 12, 4	+ 10, 6	1, 2	NW	57°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9,96	+ 12, 2	+ 11, 3	0, 6	NW	43°	"
Mittags 12 Uhr.	10,04	+ 13, 0	+ 12, 6	1, 2	NW	33°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10,08	+ 15, 6	+ 16, 6	2, 8	NW	27°	"
Abends 9 Uhr.	9,92	+ 15, 5	+ 15, 4	1, 6	NW	29°	große Wolken

Temperatur: Minimum + 10, 6 Maximum + 16, 8 Oder + 14, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl.	Sg.	Pf.	Weitzen, gelber. Rl.	Sg.	Pf.	Roggen. Rl.	Sg.	Pf.	Gerste. Rl.	Sg.	Pf.	Hafer. Rl.	Sg.	Pf.
Goldberg .	29. Juli	2	4	—	2	—	—	2	—	—	1	18	—	1	8	—
Jauer . .	5. August	2	3	—	1	29	—	1	25	—	1	19	—	1	5	—
Liegnitz . .	4. =	—	—	—	1	29	8	1	28	4	1	16	—	1	5	4